



## Verband Österreichischer Volkshochschulen

Pulverturmstraße 14  
1090 Wien  
Telefon +43 1 216 4226  
Fax +43 1 216 4226-30  
[www.vhs.or.at](http://www.vhs.or.at)  
[voev@vhs.or.at](mailto:voev@vhs.or.at)

## COVID 19 – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

### Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	2
Das Wichtigste in Kürze.....	3
Was tun bei einem COVID-19 Verdachtsfall?.....	4
Symptome von COVID-19.....	4
Die betroffene Person ist in der VHS bzw. im Kurs anwesend.....	4
VHS wird über eine Infektion informiert.....	4
Spezielle Hinweise für KursleiterInnen.....	5
Allgemeine Hygienemaßnahmen und Infektionsvermeidung .....	6
ArbeitnehmerInnenschutz.....	8
Verdachtsfall.....	8
Hygienemaßnahmen und Infektionsvermeidung im Büro .....	8
CORONA Ampel.....	9
Weiterführende Links, Informationen und Regelungen .....	10

## Vorbemerkung

Die österreichischen Volkshochschulen stehen für lebensbegleitende Bildung und unternehmen alles, damit alle Menschen aller Bevölkerungsschichten qualitätsvolle Bildung zu sozial verträglichen Gebühren in Anspruch nehmen können. Darüber hinaus achten wir auf unser aller Gesundheit und tun alles, damit sich Lernende in den Volkshochschulen auch unter den gegebenen Rahmenbedingungen weiterbilden können.

Diese Handreichung soll alle österreichischen Volkshochschulen im Umgang mit der Coronakrise unterstützen.

Diese Unterlage basiert auf den zur Verfügung stehenden Dokumenten des BMBWF für Schule, Hochschulen und insbesondere der VHS Wien sowie der VHS Kärnten, der VHS Salzburg und der VHS Linz. Weiters wurden die verfügbaren Informationen und Dokumente zur Corona-Ampel einbezogen.

Bitte beachten Sie, dass am Standort eine Person anwesend sein soll, die für die Einhaltung der Vorgehensweise zuständig ist. Für den Fall einer notwendigen Isolierung ist ein Raum bekannt zu machen, der nicht ausschließlich dafür zur Verfügung stehen muss.

Nachdem sich die Vorgaben laufend ändern können, bitten wir Sie, die COVID-19 Maßnahmenverordnung in der konsolidierten und aktuellen Fassung zu beachten, insbesondere die §§ 2, 3 und 10. Die Verordnung finden Sie im Rechtsinformationssystem des Bundes:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>

Bitte beachten Sie, dass das RIS nur die jeweils tagesaktuelle Fassung anzeigt. Wenn Sie eine spätere Fassung suchen, dann benützen Sie die Suche im RIS (<https://www.ris.bka.gv.at/>). Unter *Bundesrecht* → *Bundesrecht konsolidiert* geben Sie den Namen der Verordnung und das Datum der gewünschten Fassung ein und finden dann auch eine Fassung, die erst später in Kraft tritt.

Wien, im Oktober 2020

Dr. Gerhard Bisovsky

Generalsekretär

Hinweise, Rückfragen, Vorschläge etc. bitte an: [voev@vhs.or.at](mailto:voev@vhs.or.at)

## Das Wichtigste in Kürze

Die geltenden Regelungen finden Sie in der COVID-19 Maßnahmenverordnung im Rechtsinformationssystem des Bundes:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>

Bitte beachten Sie, dass das RIS nur die jeweils tagesaktuelle Fassung anzeigt. Wenn Sie eine spätere Fassung suchen, dann benützen Sie die Suche im RIS (<https://www.ris.bka.gv.at/>). Unter *Bundesrecht* → *Bundesrecht konsolidiert* geben Sie den Namen der Verordnung und das Datum der gewünschten Fassung ein und finden dann auch eine Fassung, die erst später in Kraft tritt.

Die für die Erwachsenenbildung wichtigsten Bestimmungen sind:

- § 2: Kundenbereiche
- § 3: Ort der beruflichen Tätigkeit
- § 10: Veranstaltungen

Grundsätzlich gilt:

- Abstand halten (mindestens 1 Meter, bei Bewegungskursen beträgt der Mindestabstand 1,5 Meter, bei Ampelphase gelb 2 Meter)
- Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen
- Hygienemaßnahmen: Händewaschen, Desinfizieren

## Was tun bei einem COVID-19 Verdachtsfall?

Am Standort soll eine Person anwesend sein, die für die Einhaltung der Vorgehensweise zuständig ist. Für den Fall einer notwendigen Isolierung ist ein Raum bekannt zu machen. Dieser kann auch genützt werden, allerdings ist er nach einer Benützung für eine Absonderung zu desinfizieren.

### Symptome von COVID-19

Mit oder ohne Fieber mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes.

Bitte beachten Sie: Das Coronavirus kann eine Atemwegserkrankung mit hohem Fieber auslösen und zu einer schweren Lungenentzündung führen. Milde Verlaufsformen können ohne Testung nicht von einer gewöhnlichen Erkältung unterschieden werden.

Quelle: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>

Ist das Testergebnis positiv, wird die Gesundheitsbehörde für die infizierten Personen und alle Kontaktpersonen der Kategorie I Heimquarantäne verordnen. Kontaktpersonen der Kategorie I sind alle Personen, die im selben Haushalt mit der erkrankten Person leben oder länger als 15 Minuten in einem Abstand von unter zwei Metern in geschlossenen Räumen Kontakt mit ihr hatten.

### Die betroffene Person ist in der VHS bzw. im Kurs anwesend

- Die Person ist sofort in einem eigenen Raum „abgesondert“ und unter Wahrung der Hygiene- und Distanzbedingungen unterzubringen.
- Die Person (bzw. wenn diese dazu nicht in der Lage ist, der/die Verantwortliche am Standort) ruft sofort die Gesundheitshotline unter 1450 an und befolgt die Anweisungen.
- Sollte bei der Gesundheitshotline in einem angemessenen Zeitraum niemand erreichbar sein und die betroffene Person sehr starke Symptome (z. B. Atemnot) haben, rufen Sie bitte den Notruf 144.
- Die Personen, die mit der infizierten Person in einem Raum waren, müssen solange in diesem bleiben bis die Behörde anders entscheidet. Bitte ausreichend Abstand halten.
- Information der VHS-Leitung bzw. des/der VHS-Verantwortliche/n.
- Dokumentation durch die Leitung, welche Personen Kontakt mit der betroffenen Person hatten (z. B. durch Frequenzlisten).
- Den Isolationsraum nach Verlassen gründlich desinfizieren.
- Mund-Nasen-Schutz tragen.

### VHS wird über eine Infektion informiert

- Die betroffene Person kontaktiert unter der Telefonnummer 1450 die Gesundheitsberatung.
- Die VHS-Leitung dokumentiert, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie welche Art des Kontaktes stattgefunden hat (z. B. durch Frequenzlisten).

- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der zuständigen Gesundheitsbehörde.

Bitte beachten Sie bei Projekten, Maßnahmen des AMS und anderer FördergeberInnen die entsprechenden Bestimmungen.

## Spezielle Hinweise für KursleiterInnen

### **Wenn Sie sich krank fühlen, bleiben Sie bitte zuhause.**

Weisen Sie zu Beginn Ihres Kurses auf die geltenden Bestimmungen hin. Ebenso ersuchen wir Sie Ihre Teilnehmenden auch darauf hinzuweisen, dass sie **erst knapp vor Kursbeginn in die VHS kommen** sollen.

**Keine Gruppenbildungen** vor und im Haus im Sinne der Einhaltung des Mindestabstands. Bei Kinderkursen können Begleitpersonen während der Kurszeit nicht in der VHS bzw. am Standort bleiben.

Bitte achten Sie darauf, dass die allgemeinen **Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen** von den Teilnehmenden eingehalten werden, insbesondere der Sicherheitsabstand von mindestens 1 Meter.

Die Anwesenheit der Teilnehmenden ist sofort und lückenlos zu erfassen (**Anwesenheitslisten** u.a.) Im Falle der Erkrankung von Teilnehmenden oder von MitarbeiterInnen sind wir verpflichtet, die Kontaktkette lückenlos nachweisen zu können. Grundsätzlich gilt: Erstellung eines Spiegels damit ersichtlich ist, wo welche TeilnehmerInnen sitzen. Nummerierte Sitze sind vorteilhaft. Sofern dies möglich ist, wäre eine durchgehend gleichbleibende Sitzordnung von Vorteil.

Bitte bringen Sie Ihren **eigenen Mund-Nasen-Schutz (MNS)** mit, für den Fall, dass der Mindestabstand nicht eingehalten wird. Informieren Sie bitte auch Ihre TeilnehmerInnen entsprechend.

Vermeiden Sie unnötige Wege sowie Aufenthalt in der VHS bzw. am Standort und begeben Sie sich nur zu jenen Räumen die für Ihre Tätigkeiten notwendig sind.

Achten Sie besonders beim Kopieren auf den Mindestabstand und bedenken Sie bitte, dass es auch vor den Kursbeginnzeiten zu **keiner Ansammlung bei den Kopiergeräten** kommen darf. Besprechen Sie mit den für Sie zuständigen Personen auch die Möglichkeit der Benützung einer Lernplattform.

Vereinbaren Sie für Besprechungen mit unseren Programmverantwortlichen Telefontermine. Falls Sie technische Unterstützung brauchen geben Sie bitten den Bedarf rechtzeitig gekannt.

**Beenden Sie Ihren Kurs immer pünktlich!** Ein Überziehen ist aufgrund geltender Bestimmungen nicht möglich! Beachten Sie am **Kursende** auch die erforderlichen Maßnahmen zur **Desinfektion**.

Bitte **lüften Sie regelmäßig** den Kursraum. Empfehlenswert ist es, jede halbe Stunde **zumindest 5 Minuten** lang zu lüften (wenn möglich Querlüftung bzw. Stoßlüften).

Öffnen Sie vor Verlassen des Kursraums bitte die Fenster, um vor dem nächsten Kurs eine **Durchlüftung** zu ermöglichen.

Die Kursräume werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Bitte sorgen Sie aber auch zwischenzeitlich dafür, dass insbesondere in bestimmten Fachbereichen (z.B. Computer, Klavier,

handwerkliche Kurse, Bewegungskurse, etc.) von den Teilnehmenden und auch Ihnen mit den zur **Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln** die Arbeitsutensilien vor und nach jeder Verwendung desinfiziert werden.

Teilnehmende können und sollen auch ihre **eigenen Arbeitsmittel** mitnehmen.

**Weisen Sie Ihre TeilnehmerInnen darauf hin, dass sie im Krankheitsfall nicht am Kurs teilnehmen dürfen.**

Wenn **Teilnehmende oder Personen in ihrem unmittelbaren Umfeld an COVID-19** erkrankt sind dürfen sie nicht am Kurs teilnehmen und müssen umgehend die VHS telefonisch oder per E-Mail informieren.

Gleiches gilt für Sie als **KursleiterIn**: Im Falle einer persönlichen Erkrankung oder einer Erkrankung in Ihrem Umfeld dürfen Sie nicht in die VHS kommen und auch nicht den Kurs abhalten. Informieren Sie uns bitte umgehend!

Bitte **überdenken Sie ihr didaktisches Kurskonzept** hinsichtlich der Hygiene- und Abstandsregelungen. Achten Sie bitte auch darauf, dass sofern der Sicherheitsabstand von einem Meter unterschritten wird – z.B. bei der Ausgabe von Lernmaterial – Sie und Ihre TeilnehmerInnen den Mund-Nasen-Schutz tragen.

Verwenden Sie für **Bewegungskurse** Ihre private Trainingsmatte. Trainingsgeräte müssen vor und nach der Benutzung von den BenutzerInnen selbst flächendesinfiziert werden. In den Bewegungsräumen sollten Desinfektionsmittel vorhanden sein.

Bitte achten Sie in **Kochkursen** auf besondere Hygiene. Beim gemeinsamen Vorbereiten - wenn Teilnehmende, die nicht im selben Haushalt leben, miteinander arbeiten - sollte ein **Mund-Nasen-Schutz** getragen werden. Bitte die Gegenstände und Flächen dazwischen immer wieder desinfizieren bzw. gründlich reinigen. Schalten Sie den Dunstabzug ein!

Im Kursraum können Sie den Mund-Nasen-Schutz abnehmen, sofern sich die TeilnehmerInnen auf ihren Plätzen befinden. Kursleitende und Vortragende müssen im Kursraum keinen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn der Sicherheitsabstand von einem Meter eingehalten werden kann.

Verwenden Sie den Mund-Nasen-Schutz bereits **vor dem Verlassen des Kursraumes**. In den Gängen, auf den WCs, in den Umkleiden bitte überall den MNS tragen. Achten Sie dennoch gut auf den Abstand.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hygienemaßnahmen zur Infektionsvermeidung.

## Allgemeine Hygienemaßnahmen und Infektionsvermeidung

Bitte waschen Sie nach dem **Betreten des Gebäudes Ihre Hände oder desinfizieren** Sie. Mit den Händen möglichst nicht ins Gesicht greifen.

Husten oder niesen Sie in die Ellenbeuge oder in ein Taschentuch, dass Sie anschließend gleich entsorgen.

Bitte halten Sie den **Sicherheitsabstand von mindestens 1 Meter** ein und tragen Sie den Mund-Nasen-Schutz, bis Sie ihren Kursraum bzw. den Arbeitsplatz erreicht haben.

**Personenströme leiten und koordinieren:** Ansammlungen von Menschen beim Eintreffen und Verlassen der Einrichtung sowie **während Pausen** ist auf jeden Fall zu vermeiden. Wenn organisatorisch möglich sind z.B. **Kursbeginn und – ende** sowie Pausen so anzusetzen und zu staffeln, dass möglichst wenige Personen auf den allgemeinen Verkehrsflächen im Haus aufeinandertreffen

**Sitzungen:** Im Fall von Sitzungen, die nicht virtuell abgehalten werden können, sind größtmögliche Sitzungsräume zu verwenden, so dass zwischen den Personen der Mindestabstand von einem Meter eingehalten wird. Sind keine passenden Räume vorhanden, ist die Sitzung anzupassen (Ort, Zeit, Größe, Format,...). Um Kontaktketten gegebenenfalls nachvollziehen zu können, sind bei Sitzungen Anwesenheitslisten zu führen.

**Sanitäranlagen:** Die Personenanzahl ist je nach räumlichen Gegebenheiten zu beschränken: je nach Größe auf maximal 1-2 Personen. Bitte bringen Sie dazu ein **Infoblatt** am Eingang zum WC an. Alle Sanitäranlagen müssen durchgehend mit ausreichend Seife (Flüssigseife) und Papierhandtüchern ausgestattet sein.

**Lifte** sind **nur einzeln** zu benützen. Die Nutzung für Personen mit Einschränkungen muss jedoch gewährleistet bleiben. Ein entsprechendes Infoblatt ist an den Liften anzubringen.

Eine **Desinfektion von Flächen oder Gegenständen**, die von mehreren Personen beansprucht werden, hat mehrmals täglich zu erfolgen.

Das **Hygienehandbuch** des Bildungsministeriums für die Erwachsenenbildung finden Sie hier:  
[https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c966144e-380e-4ff8-8de6-8bc933ddbd8d/corona\\_hygiene\\_eb\\_hb.pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c966144e-380e-4ff8-8de6-8bc933ddbd8d/corona_hygiene_eb_hb.pdf)

## ArbeitnehmerInnenschutz

### Verdachtsfall:

MitarbeiterInnen, die nach dem Auftreten von Symptomen zur Klärung nach Hause geschickt wurden und/oder auf einen Test bzw. die Testergebnisse warten sollen, bleiben, soweit sie nicht krankgeschrieben werden oder einen Absonderungsbescheid bekommen, bis zum Vorliegen der Testergebnisse zu Hause.

Falls Tätigkeiten von zu Hause gemacht werden können, können diese übernommen werden.

Bei Vorliegen eines positiven Testes erfolgt eine behördliche Quarantäne und somit ist das Aufsuchen des Arbeitsplatzes untersagt. In diesem Fall wird ein Absonderungsbescheid durch die zuständige Gesundheitsbehörde ausgestellt, der an die Volkshochschule weiterzuleiten ist.

### Hygienemaßnahmen und Infektionsvermeidung im Büro:

Sicherheitsabstand von mindestens 1 Meter bitte auch im Büro einhalten. Arbeitet mehr als eine Person in einem Büro, schützen Sie sich durch Plexiglasscheiben. Regelmäßig Hände waschen.

Geregelte, abgestimmte Büronutzung in möglichst gleichbleibenden Teams um bei Auftreten von Covid-19 Fällen klar abgrenzen und rasch handeln zu können.

Gemeinsames Verwenden von Gegenständen vermeiden (Locher, Klammermaschine, Telefon, Headset, Handy, Bücher, Unterlagen...).

Regelmäßiges Lüften: Idealerweise nach jeder Stunde mindestens fünf Minuten lang Stoß- oder Querlüften d.h. alle Fenster und Türen öffnen.

Empfehlung: Jede MitarbeiterIn hat ein Hygienemittel zur Verfügung.

Bitte beachten Sie auch §3 der COVID-19 Maßnahmenverordnung: COVID-19 Maßnahmenverordnung (konsolidiert):

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=2001162>

Bitte beachten Sie, dass das RIS nur die jeweils tagesaktuelle Fassung anzeigt. Wenn Sie eine spätere Fassung suchen, dann benützen Sie die Suche im RIS (<https://www.ris.bka.gv.at/>). Unter Bundesrecht → Bundesrecht konsolidiert geben Sie den Namen der Verordnung und das Datum der gewünschten Fassung ein und finden dann auch eine Fassung, die erst später in Kraft tritt.

## CORONA Ampel

„Ziel der Corona-Ampel ist es, bei lokalen Ausbrüchen möglichst kleinräumige Eingriffe im Bildungssystem zu ermöglichen. Die jeweilige Farbe wird von der regionalen Gesundheitsbehörde festgelegt, also dem Bezirkshauptmann oder – wenn es mehrere Bezirke betrifft – dem Landeshauptmann. Eine aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Bundes- und Landesvertreter/innen/n zusammengesetzte Kommission erarbeitet dafür die Entscheidungsgrundlagen.“ (BMBWF: Schule im Herbst, S. 21)

Die CORONA Ampel für alle österreichischen Bezirke (Wien gilt als ein Bezirk) finden Sie hier: <https://corona-ampel.gv.at/karte/> Die Bedeutung der Ampelfarben für gesellschaftliche Bereiche wird ebenfalls dargestellt.

Für die Erwachsenenbildung eignet sich der Vergleich mit der Sekundarstufe II. Für die Sekundarstufe II ist die Bedeutung der Ampelfarben für den Unterricht so definiert:

<p>Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Hygiene- und Präventionskonzept erstellen</li> <li>Krisenteam der Schule definieren</li> <li>Verantwortliche für Informationsweitergabe und Abstimmung mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Behörden definieren</li> <li>Pädagogische Aktivitäten finden möglichst oft im Freien statt</li> </ul> <p style="text-align: center;">GRÜN</p>	<p>Normalbetrieb mit verstärkten Hygienebestimmungen Wie „grün“, zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>MNS verpflichtend für alle außerhalb der Klasse</li> <li>MNS verpflichtend für schulfremde Personen</li> <li>Sport vorwiegend im Freien, in Turnhallen nur unter besonderen Auflagen (Kleine Gruppen, Belüftung, keine Kontaktsportarten)</li> <li>Singen nur im Freien oder mit MNS</li> <li>Wenn Schließung von Klassen/Schulen Umstellung auf Distance-Learning (Leihgeräte, wenn notwendig)</li> </ul> <p style="text-align: center;">GELB</p>	<p>Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen und selbstorganisiertes Lernen Wie „gelb“, zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Umstellung auf Distance-Learning mit schulautonomer Möglichkeit, kleinere Gruppen weiterhin im Präsenzbetrieb zu unterrichten (gezielte Förderangebote, fachpraktischer Unterricht, zeitweises Schichtsystem)</li> <li>Regelungen für den Schulbeginn und für Pausen</li> <li>Keine Schulveranstaltungen wie Exkursionen usw.</li> <li>Keine Teilnahme schulfremder Personen (Projekte usw.)</li> <li>Flexibler Schulbeginn schulautonom festlegen</li> <li>Kein Singen in geschlossenen Räumen</li> <li>praktischer Unterricht im Bereich Ernährung und Gastro, in Werkstätten und Labors</li> <li>Lehrer/innenkonferenzen finden online statt</li> </ul> <p style="text-align: center;">ORANGE</p>	<p>Notbetrieb mit Überbrückungsangeboten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Umstellung auf Distance-Learning</li> <li>Bibliothek nur mehr Ausleihe</li> </ul> <p style="text-align: center;">ROT</p>
---	--	--	--

Quelle: BMBWF: Schule im Herbst, S. 30.

Detailinformationen zu Musikunterricht und verwandten Gegenständen, zu Sport und Bewegung (beide in Schulen) und zur [Schulraumüberlassung](#) finden Sie [hier](#).

Eine Sammlung von FAQs (Frequently Asked Questions – Häufig gestellte Fragen), die laufend aktualisiert wird, finden Sie auf der Seite des Sozial- und Gesundheitsministeriums: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Corona-Ampel.html>

## Weiterführende Links, Informationen und Regelungen

COVID-19 Maßnahmenverordnung (konsolidiert und tagesaktuell):

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>

(Bitte beachten Sie, dass das RIS nur die jeweils tagesaktuelle Fassung anzeigt. Wenn Sie eine spätere Fassung suchen, dann benützen Sie die Suche im RIS (<https://www.ris.bka.gv.at/>). Unter Bundesrecht → Bundesrecht konsolidiert geben Sie den Namen der Verordnung und das Datum der gewünschten Fassung ein und finden dann auch eine Fassung, die erst später in Kraft tritt.)

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus.html> (tagesaktuell)

[https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona\\_links.html](https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_links.html)

<https://www.auva.at/cdscontent/?contentid=10007.858174&portal=auvportal>

Das Hygienehandbuch des Bildungsministeriums für die Erwachsenenbildung finden Sie hier:

[https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c966144e-380e-4ff8-8de6-8bc933ddbd8d/corona\\_hygiene\\_eb\\_hb.pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c966144e-380e-4ff8-8de6-8bc933ddbd8d/corona_hygiene_eb_hb.pdf)

Detailinfo des BMBWF zu Musikerziehung und verwandten Gegenständen:

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/coronaampel.html>

Detailinfo des BMBWF zu Sport und Bewegung:

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/coronaampel.html>

Checklist Schulraumüberlassung des BMBWF:

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/coronaampel.html>